



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Friedewald

Bauleitplanung der Gemeinde Friedewald - Bebauungsplan Nr. 32 „Gewerbe- und Industriegebiet West“, OT Friedewald hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihren Sitzungen am 15.12.2021 und 23.02.2022 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gewerbe- und Industriegebiet West“, Ortsteil Friedewald, sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gewerbe- und Industriegebiet West“ befindet sich in der Gemarkung Friedewald nördlich der Ortslage und südlich der A4 an der Anschlussstelle Friedewald. Die Fläche wird durch landwirtschaftliche Wege im Westen und Süden, den Autobahnezubringer im Osten und die A4 im Norden begrenzt. Betroffen sind in der Gemarkung Friedewald Flur 30 und 16 zahlreiche Flurstücke. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 21 ha. Hinzu kommen mehrere externe Ausgleichsflächen mit einer Größe von insgesamt ca. 19 ha. Betroffen sind:

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Stadt Hersfeld	Wippershain	1	11/1 und 28/1
Stadt Kirchheim	Kirchheim	23	30 und 36/1 tlw.
Gemeinde Friedewald	Friedewald	8	40, 48, 49, 52, 53/1 und 69/51
		10	2, 3 und 16/3
		12	61/1 und 130
		28	5 tlw.

Stellungnahmen können auch per Telefax an die Fax-Nr. 06674 - 92 10 9 61 oder per E-Mail an buergermeister@friedewald-hessen.de, jeweils unter vollständiger Angabe von Name und Adresse, abgegeben werden. Über die Stellungnahmen wird die Gemeindevertretung beraten und entscheiden.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- 1) Fachplanungen in Form des Landschaftsplanerischen Beitrages (Biotoptypenkartierung) sowie einer Faunistischen Erfassung der Eingriffsfläche;
- 2) Fachplanung in Form des Umweltberichts mit Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden und Wasser, Klima und Luft, Fläche, Kultur- und Sachgüter, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt sowie Landschaftsbild und deren Wechselwirkungen untereinander – gegliedert nach den Punkten Beschreibung und Bewertung;
 - a. Pflanzen
Beschreibung und Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen mit der Feststellung, dass dem Plangebiet eine mittlere bis hohe Bedeutung zukommt.
 - b. Tiere und biologische Vielfalt
Der Planungsraum übernimmt für die Tierwelt insgesamt eine wichtige Bedeutung ein.
 - c. Boden und Wasser
Beschreibung der Geologie, natürlichen Funktion, Archivfunktion, Empfindlichkeiten und Vorbelastungen. Daraus resultiert, dass dem Plangebiet für das Schutzgut Boden eine geringe Bedeutung zukommt. Für das Schutzgut Wasser sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.
 - d. Klima und Luft
Beschreibung und Bewertung der klimatischen Funktionen des Plangebietes, mit dem Ergebnis, dass das Plangebiet für das Lokalklima eine mittlere Bedeutung einnimmt.
 - e. Landschaftsbild
Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes mit dem Resultat, dass dem Plangebiet für das Schutzgut Landschaftsbild aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen nur eine mittlere Bedeutung zukommt.
 - f. Schutzgut Mensch
Auf den Menschen haben sowohl wohnumfeldabhängige Faktoren wie die Wohn-, Erholungs- und Freizeitfunktionen sowie Aspekte des Immissionsschutzes als auch wirtschaftliche Funktionen wie z.B. die Land- und Forstwirtschaft Auswirkungen. Im Ergebnis weist das Plangebiet eine geringe Bedeutung auf.
 - g. Kultur- und Sachgüter
Beschreibung, dass Kultur- und Sachgüter im Plangebiet von geringer Bedeutung sind.
 - h. Fläche
Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes mit dem Resultat, dass dem Plangebiet für das Schutzgut Fläche eine geringe Bedeutung zukommt, da bereits eine rechtskräftige Überplanung besteht.
- 3) naturschutzfachliche Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und Maßnahmenbeschreibung;
- 4) Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Privatpersonen zu folgenden Themenkomplexen:
 - a. Hinweis, dass die geplanten Regenrückhaltebecken die Einholung einer wasserrechtlichen Einleiteerlaubnis erfordern.
 - b. Hinweis, dass die Festsetzung zur Anbringung der Nistkästen für die Turmfalken in Bezug auf ihre Höhe zu unbestimmt ist.

- c. Anregung, dass es sinnvoll wäre die Flurstücke 88, 87 und 86/1 in das Kompensations-Artenschutzkonzept aufzunehmen.
- d. Hinweis, dass die Vorkommen gesetzlich geschützter Tierarten nur teilweise berücksichtigt sind.
- e. Hinweis, dass sich das Plangebiet innerhalb des für die Trinkwassergewinnungsanlage „Tiefbrunnen III Gißlingskirche“ amtlich festgesetzten Wasserschutzgebietes befindet.
- f. Anregung, dass die aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes ermittelten bodenfunktionalen Defizite weiter zu minimieren bzw. auszugleichen sind.
- g. Hinweis, dass die Vorgaben für die erforderliche externe Kompensationsfläche im Bereich des Dreienberges im weiteren Verfahrensverlauf zu konkretisieren sind.

5) Gutachten

- a. Schallimmissionsprognose
- b. Hinweise zu den schalltechnischen Festsetzungen
- c. Verkehrstechnische Untersuchung zur Anbindung

Die Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlichen Sitzungen beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Verfahren des Bebauungsplanes erforderlich sind, der Gemeindevertretung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Gemeinde Friedewald personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle bis auf das beauftragte Planungsbüro.

Die Gemeinde Friedewald hat gemäß § 4b BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB das Planungsbüro Koch aus Aßlar beauftragt.“

Friedewald, 01.06 2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Friedewald

Julian Kempka
Bürgermeister